

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.4

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antrag:

Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Selbstbestimmung ermöglichen – Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen, sind die Leit motive des politischen Handelns der Länder. Konsequenterweise werden so die Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene fortgesetzt, die u.a. Ausdruck gefunden haben in:

- der Grundgesetzänderung (Art. 3 Abs. 3)
- dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
- den Gleichstellungsgesetzen für Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder
- dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
- der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, für deren Ratifizierung die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder eintreten.

Ziel ist, den Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung als Subjekt und nicht als Objekt fürsorglichen Handelns. Eine am Leitmotiv „Bürgerrechte statt Fürsorge“ anknüpfende Politik ist unabdingbar damit verbunden, Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit mitten in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an diesem Prozess ist ein Eckpfeiler einer

solchen Politik, für die die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder nachdrücklich eintreten.

2. Trotz des eingeleiteten Paradigmenwechsels sind die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen noch nicht umfassend gesetzlich und tatsächlich gesichert. Besonders im örtlichen Gemeinwesen und in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass sie überwiegend in eigenen Milieus leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben könnten.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es daher für notwendig, bei der Entwicklung von Konzepten einer Politik für Menschen mit Behinderungen künftig stärker das Selbstbestimmungsrecht, die Selbstvertretung, die Autonomie und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu beachten. Dies setzt entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen individualisierte und flexible Leistungen voraus.

Daher begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder, dass mit Persönlichen Budgets ein Instrument geschaffen wurde, das konsequent die Personenzentrierung in der Behindertenhilfe fördert.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen gleichzeitig fest, dass in den vergangenen Jahren die Kosten der Eingliederungshilfe stetig angestiegen sind. Neben begrüßenswerten, nicht beeinflussbaren Faktoren (medizinischer Fortschritt in der Akutmedizin und der Frührehabilitation, demografische Entwicklung, allgemeiner Anstieg der Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen) sind hierfür auch verantwortlich Fehlanreize im Leistungssystem, die Privilegierung einzelner Leistungsformen und die Verlagerung von Aufgaben aus originär zuständigen Leistungssystemen in die Sozialhilfe.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen deshalb einen dringenden Handlungsbedarf, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter zu entwickeln.

Eckpunkte einer Gesamtstrategie, die das Ziel verfolgt, die **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft – beginnend in Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis zum Arbeitsmarkt und Wohnen - zu verwirklichen, müssen sich besonders an folgenden Grundsätzen orientieren:

- **Stärkung** von **Selbstbestimmung**, **Eigenverantwortung** und **Selbsthilfepotentialen**

- **Annäherung der Lebensbedingungen** von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen (Wohnen in eigener Wohnung, Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Vorrang ambulanter Leistungen vor stationären Leistungen)
 - **Zuständigkeit** aus einer Hand für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen
 - Zielorientierte **Gestaltung der Zugänge** zum Teilhabesystem durch individuelle **Teilhabeplanungen, lokale Koordination** und **Planung** von Teilhabestrukturen
 - **Verbesserte Steuerung und Wirkungskontrolle** durch die Kostenträger, um eine am individuellen Bedarf orientierte Hilfe zu sichern
 - Förderung und Unterstützung **bürgerschaftlichen Engagements** für Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen
 - **Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Alternativen** für eine dauerhafte Unterstützung von nicht werkstattbedürftigen Menschen mit Behinderungen, die eine stärkere Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern
 - **Einhaltung des Nachranggrundsatzes** gegenüber anderen Leistungssystemen
 - **Leistungsgewährung**, die sich am individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung orientiert und nicht mehr auf Leistungsform, Leistungsort und Leistungsanbieter abstellt
 - **Angemessene Beteiligung des Bundes** an den Kosten der Eingliederungshilfe
 - **Erprobung** neuer Formen der Leistungsfinanzierung.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zur ASMK 2008 einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Dabei ist auch ein eigenständiges Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen zu prüfen. .

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, in Gesprächen mit der KMK, der JFMK und der Bundesregierung die Möglichkeiten für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auszuloten.

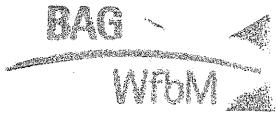
16:0:0

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.5

Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben



Überreicht durch:
Sonnemannstrasse 5
60314 Frankfurt a. M.
Fon 069 | 94 33 94 - 0
Fax 069 | 94 33 94 - 25

Antrag:

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass trotz des durch das SGB IX eingeleiteten Paradigmenwechsels das derzeitige Instrumentarium nicht ausreichend ist, um auch für behinderte Menschen eine vorrangige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Besonders in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass zu viele Menschen mit Behinderungen im eigenen Milieu leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. So partizipieren behinderte Menschen nicht im gleichen Umfang von den positiven Entwicklungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie nicht behinderte Menschen. Es wird daher die dringende Notwendigkeit gesehen, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben weiterzuentwickeln.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, dass in Gesprächen mit der KMK auf die besondere Bedeutung der Schnittstelle „Übergang Schule – Beruf“ hingewiesen wird. Ziel muss sein, bereits frühzeitig dem jetzigen Automatismus eines Wechsels aus der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen auch durch geeignete schulische Regelungen und Maßnahmen entgegenzuwirken.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen die Amtschefkonferenz, bis zur 85. ASMK Vorschläge zur besseren Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben vorzulegen.

16:0:0